

Bußgelder: So teuer sind Verkehrsverstöße *(alle Angaben ohne Gewähr)*

Wer sich nicht an die Verkehrsordnung hält, muss zahlen - im günstigsten Fall. Bei größeren Vergehen gibt es Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister oder sogar ein Fahrverbot von einem bis zu drei Monaten. Bei Geldbußen wird in der Regel kein förmliches Verfahren eingeleitet, erst dann, wenn der Verwarnte innerhalb der Zahlungsfrist seine Strafe nicht begleicht. Was bei Übertreten der Verkehrsordnung im Einzelfall zu erwarten ist, können Sie den folgenden Tabellen entnehmen:

Halten	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Halteverbot missachtet	10		
- mit Behinderung	15		
In zweiter Reihe gehalten	15		
- mit Behinderung	20		
Unzulässig auf Autobahn gehalten	30		
Parken	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Nicht Platz sparend geparkt	10		
Parkverbot missachtet	15		
- mit Behinderung	25		
- länger als eine Stunde	25		
- mit Behinderung	35		
In zweiter Reihe geparkt	20		
- mit Behinderung	25		
- länger als Minuten	30		
- mit Behinderung	35		
Vor oder in Feuerwehruzufahrten	40	1	
Unberechtigt auf Behindertenparkplätzen	35		
Unzulässig auf Autobahn geparkt	40		
Höchstparkdauer übertreten			
- bis 5 Minuten	5		
- bis 30 Minuten	10		
- bis 1 Stunde	15		
- bis 2 Stunden	20		
- bis 3 Stunden	25		
- länger als 3 Stunden			
Überholen	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
innerorts rechts überholt	30 - 35		
ohne ausreichenden Seitenabstand	30 - 35		
beim Überholt werden Gas geben	30		
unter Missachtung von Verkehrszeichen	40	1	
außerorts rechts überholt	50	3	
bei möglicher Behinderung des Gegenverkehrs	50	3	
oder unklarer Verkehrslage			
mit Gefährdung	125	4	1

Tempoüberschreitung	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h			
- innerorts	15		
- außerorts	10		
bis 20 km/h			
- innerorts	25 - 35		
- außerorts	20 - 30		
bis 30 km/h			
- innerorts	50 - 60	1 - 3	
- außerorts	40 - 50	1 - 3	
bis 40 km/h			
- innerorts	100	3	1
- außerorts	75	3	
bis 50 km/h			
- innerorts	125	4	1
- außerorts	100	3	1
bis 60 km/h			
- innerorts	175	4	2
- außerorts	150	4	1
bis 70 km/h			
- innerorts	300	4	3
- außerorts	275		2
über 70 km/h			
- innerorts	425	4	3
- außerorts	375	4	3
Dichtes Auffahren	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
bis zu 80 km/h	25		
über 80 km/h	35 - 125	bis zu 4	
über 130 km/h	50 - 150	bis zu 4	bis zu 1
Stopp-Zeichen	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
nicht befolgt	10		
mit Gefährdung	50	3	
Vorfahrtsverstoß	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
mit Behinderung	25		
mit Gefährdung	50	3	
Rote Ampel	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
bei Rot über die Ampel gefahren	50	3	
mit Gefährdung	125	3	1
Rotphase länger als 1 Sekunde	125	3	1
mit Gefährdung	200	3	1
Autobahn	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
außerhalb der Anschlussstellen aus- oder eingefahren	25		
mit Gefährdung	50	3	
gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung gefahren	50-150	4	bis zu 1
Alkohol	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Kfz geführt mit			
0,5 - 1,09 Promille Blutalkohol	250	4	1
ab 1,1 Promille Blutalkohol	Geld- oder Freiheitsstrafe	7	Meist 6 Monate Führerscheinentzug
Abgasuntersuchung (ASU)	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Frist mehr als 2-8 Monate überschritten	15		
Frist mehr als 8 Monate überschritten	40	1	
Hauptuntersuchung (TÜV)	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Frist mehr als 2-4 Monate überschritten	15		
Frist mehr als 4-8 Monate überschritten	25		
Frist mehr als 8 Monate überschritten	40	2	

Verkehrssünden im Ausland können teuer werden

Auf der Fahrt in den Urlaub sollte man sich Zeit lassen. Während bei uns relativ harmlose Geschwindigkeitsübertretungen bis 20 km/h mit maximal 35 Euro geahndet werden, kostet dieser Verstoß in den meisten europäischen Ländern erheblich mehr. Nach der jetzt vom ADAC aktualisierten Liste der Verkehrssünden im Ausland, bestraft Norwegen Temposünder mit 390 Euro, viele andere Länder ahnden diesen Verstoß mit Beträgen weit über 100 Euro.



Verkehrsverstöße im Ausland können richtig teuer werden (Foto: ÖAMTC)

Vorsicht auf der Fahrt nach Griechenland

Aber auch bei anderen Verkehrsübertretungen kann die Urlaubskasse ganz schön leiden. Wer beispielsweise auf dem so genannten Autoput über Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien an die Ägäis oder durch Bulgarien zum Bosphorus fährt, sollte sich strikt an die Verkehrsregeln halten. So kostet etwa in Slowenien Überholen trotz Verbots umgerechnet 170 Euro, ein Rotlichtverstoß 250 Euro. Etwas preiswerter ist Kroatien, wo die Nichtbeachtung des Rotlichts rund 135 Euro ausmacht. In Mazedonien schließlich kommt man für beide Zuwiderhandlungen mit jeweils 65 Euro, in Bulgarien mit etwa 40 Euro davon.

Finger weg vom Alkohol

Auf der Via Baltica durch die neuen EU-Staaten Polen, Litauen, Lettland und Estland ist vor allem Alkohol am Steuer nahezu tabu: Während in Litauen noch 0,4 Promille gestattet sind, beträgt das Maximum in Polen 0,2 Promille, in Lettland und Estland ist absolute Nüchternheit beim Autofahren angesagt. Sonst werden Geldstrafen von meist mehreren hundert Euro fällig - in Polen sogar bis zu 1200 Euro. Zusätzlich wird in der Regel die Weiterfahrt untersagt, und wenn alkoholisiert oder unter Drogeneinwirkung ein Unfall, womöglich mit Verletzten, verursacht wird, droht sogar eine Haftstrafe.

Bald kommt das Knöllchen auch nach Hause

Im Februar 2005 hat der EU-Ministerrat endgültig den Rahmenbeschluss über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen verabschiedet. Diese Vereinbarung wird allerdings in diesem Jahr nicht mehr zum tragen kommen. Vermutlich werden sogar erst ab 2007 Bußgeldbescheide über 70 Euro europaweit vollstreckt. Bisher ist die zwangsweise Eintreibung von Geldbußen nur zwischen Deutschland und Österreich möglich. Wer im Ausland zu einer Verkehrsstrafe auch noch Punkte erhält, muss nicht befürchten, dass diese nach Flensburg weitergemeldet werden.



Das kosten Verkehrsünden im Ausland

	Alkohol am Steuer	Promille- Grenze	20 km/h zu schnell	Rotlicht- verstoß	Überhol- verstoß	Park- verstoß
Belgien	ab 125	0,5	ab 150	ab 175	ab 175	ab 50
Bosnien-Herzeg.	ab 150	0,5	ab 15	ab 150	ab 150	20
Bulgarien	ab 200	0,5	20	30	40	ab 40
Dänemark	ab 540	0,5	70-270	135-200	140	70
Estland	70-210	0,0	bis 35	ab 15	ab 15	30
Finnland	ab 15 TS	0,5	ab 100	ab 8 TS	ab 5 TS	10-40
Frankreich	ab 750	0,5	ab 90	ab 90	ab 90	ab 10
Griechenland	ab 80	0,5	35	165	bis 355	35-65
Großbritannien	bis 7200	0,8	ab 72	ab 130	ab 130	ab 30
Irland	ab 1270	0,8	ab 80	ab 80	ab 80	ab 80
Island	bis 1300	0,5	ab 130	200	ab 125	ab 20
Italien	ab 260	0,5	ab 140	ab 140	ab 70	ab 35
Kroatien	ab 70	0,0	ab 40	130	ab 40	ab 40
Lettland	ab 140	0,5	ab 10	ab 20	ab 20	ab 10
Litauen	ab 290	0,4	ab 10	ab 15	ab 15	ab 15
Luxemburg	bis 1220	0,8	50-145	145	145	25-75
Malta	ab 480	0,8	ab 25	ab 25	bis 60	ab 25
Mazedonien	ab 65	0,5	25	ab 65	ab 65	ab 25
Niederlande	ab 190	0,5	ab 70	ab 95	95	ab 45
Norwegen	ab 615	0,2	ab 390	640	640	90
Österreich	ab 220	0,5	20-55	70-145	70-145	ab 10
Polen	bis 1200	0,2	ab 15	ab 20	ab 20	ab 25
Portugal	ab 250	0,5	ab 60	ab 100	ab 120	ab 30
Rumänien	ab 50	0,0	15	ab 20	ab 55	ab 30
Schweden	ab 30 TS	0,2	ab 130	ab 130	115	ab 50
Schweiz	ab 775	0,5	ab 120	160	ab 150	ab 25
Serbien-Monten.	ab 30	0,5	ab 15	25	ab 25	15
Slowakei	bis 260	0,0	ab 25	bis 180	bis 180	ab 25
Slowenien	ab 125	0,5	40-125	250	170	40
Spanien	ab 300	0,5	90-300	90-300	90-300	bis 90
Tschechien	bis 450	0,0	ab 15	60	ab 15	ab 15
Türkei	ab 150	0,5	35	35	35	20
Ungarn	bis 400	0,0	bis 245	bis 80	bis 80	ab 10
Zypern	bis 580	0,9	35	85	ab 25	ab 25
zum Vergleich						
Deutschland	ab 250	0,5	bis 35	50-200	30-125	5-50

TS=Tagessatz (Strafberechnung nach Monatsverdienst). Angaben ohne Gewähr; Beträge in Euro (gerundet)
 Ähnliche Strafen wie für Alkohol werden in vielen Ländern für „Drogen am Steuer“ verhängt. Außerdem
 Führerscheimaßnahmen und in schweren Fällen unter Umständen auch Freiheitsstrafen.
 Stand: April 2005